

nicht anerkannt wurde, weil die französischen Bischöfe nicht zugezogen worden waren¹. Sehr ähnliche Forderungen erhebt Odilo.

Glücklicherweise sind wir in der Lage, die Wirkung des Schreibens an den König zu ermessen. Denn abgesehen davon, dass die beiden Päpste, vor allem Gregor VI., dessen Absetzung allein zweifelhaft sein konnte, von Heinrich III. thatsächlich beseitigt wurden, wissen wir jetzt auch aus dem in dieser Zeitschrift XV, S. 119 ff. veröffentlichten Capitel der V. Odilonis, dass Odilo zur Berathung über die Wahl Clemens II. in der That zugezogen wurde, für dessen Erhebung er stimmte, und dürfen somit auch schliessen, dass das Verfahren gegen die beiden Päpste mit seiner Zustimmung und in seiner Anwesenheit erfolgte. Da Odilo dem Könige bereits in Pavia begegnete, hat er jedenfalls schon an der Synode von Pavia theilgenommen, und ebenso an den folgenden von Sutri und Rom. Wahrscheinlich war Odilo's Stellung zur römischen Frage schon ausschlaggebend für die Begegnung Heinrichs III. mit Gregor VI. in Piacenza.

Bemerkenswerth ist die ausserordentlich discrete und vorsichtige Art, mit der Odilo die Absetzung Gregors empfiehlt: war Gregor bis dahin doch der anerkannte Papst, auch Petrus Damiani betrachtet ihn bis zuletzt als solchen, wenn er auch bei der Besetzung gewisser Bischofsstühle in Italien wünscht, dass der Papst nicht vor der Ankunft des Königs entscheide². Er mochte bereits etwas ahnen. Aber um so unwahrscheinlicher wird es, dass bereits über ein Jahr früher, im Sommer 1045, Günther der Eremit von der bairisch-böhmischen Grenze durch jenes etwas täppische Gedicht in dem behandelten Sinne auf Heinrich III. hätte wirken können.

Der bestimmende Einfluss Odilo's und der Cluniacenser auf Heinrichs Kirchenreform wird damit offenbar. Der Grund dafür, dass von cluniacensischer Seite eingeschritten wurde, muss darin gelegen haben, dass Gregors simonistische Erhebung und der Vertrag mit Benedict IX. ruchbar geworden war. Es ist ein seltsamer Moment, Odilo den Papst mit absetzen zu sehen, durch dessen Verbannung nach Deutschland Hildebrand heimathlos wurde.

1) De ordinando pontifice auctor Gallicus, Lib. de lite I, p. 11; vgl. Cluniacenser II, 307. 2) Vgl. Cluniacenser II, 286.